

Pater noster und Credo im Breviergebet eine altchristliche Taufferinnerung

Von Jos. A. Jungmann S. J., Innsbruck

Während wir in unserem römischen Brevier am Beginn der übrigen Horen Vaterunser und Ave und am Schluß nur das Vaterunser beten, fügen wir am Beginn der Matutin und der Prim und am Schluß der Komplet zu Vaterunser und Ave auch noch das Glaubensbekenntnis hinzu. Das Ave ist bekanntlich eine Beigabe, die aus der spätmittelalterlichen Marienfrömmigkeit stammt, die erst durch Pius V. allgemeine Vorschrift wurde. Es bleibt also die Erscheinung, daß wir am Beginn des täglichen Stundengebetes, und zwar sowohl des Nachtoffiziums wie des Tagesoffiziums, und am Schluß des ganzen Tagespensums das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis zu beten haben.

Es ist das ein Brauch, der seit tausend Jahren in allen Dokumenten des Breviergebetes unverändert wiederkehrt. In aller Form ist die Vorschrift schon vorhanden bei Benedikt von Aniane († 821), der seinen Mönchen befiehlt: wenn sie vor der Matutin, vor der Prim und nach der Komplet den üblichen Rundgang an den Altären machten, sollten sie am ersten derselben kniend und leise das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis sprechen¹. Dieselben beiden Formeln finden sich verzeichnet am Schluß des Abendoffiziums in dem um 690 niedergeschriebenen Antiphonar des irischen Klosters Bangor². Nach der Regel des hl. Fructuosus von Braga († um 665) sprechen die Mönche das Symbolum gemeinsam im Schlafsaal vor dem Schlafengehen³.

Ältere Nachrichten lassen sich für den Brauch, soweit ein Zusammenhang mit dem Stundengebet in Betracht kommt, im Abendland nicht nachweisen. Im Orient führt uns noch etwas weiter hinauf der Bericht zweier

¹ Vita s. Benedicti An. c. 52 (PL 103, 379). — Zum Ganzen vgl. C. Callewaert, *Liturgicae Institutiones* II, Brügge 1931, S. 143—147; S. Bäumer-R. Biron, *Histoire du Bréviaire* 1, Paris 1905, 377 f.

² PL 72, 597; vgl. den Kommentar von F. E. Warren, *The Antiphonari of Bangor* II, London 1895, S. 61 f.

³ Regula c. 2 (PL 87, 1099).

Pilger über das Stundengebet des Abtes Nilus auf dem Berge Sinai, den Pitra aus einer Handschrift des 6. Jahrhunderts veröffentlicht hat⁴.

Anderseits müssen wir uns daran erinnern, daß das alte Mönchtum, das durch Jahrhunderte die eigentliche Pflegestätte des Stundengebetes war, bei seinem ersten Erscheinen in der katholischen Welt des 4. Jahrhunderts überhaupt nicht als etwas ganz Neues auftreten und auch in seinem Gebetsleben nicht ganz neue Wege beschreiten wollte. Man wollte eigentlich nur das Leben guter Christen in voller Treue und, unter Verzicht auf alle weltlichen Interessen, mit großer Folgerichtigkeit durchführen. Damit stimmt überein, daß alle kanonischen Horen, die das Mönchtum damals pflegte, einfach eine weitere Entfaltung der alten Gebetsstunden sind, die den Gläubigen für ihr privates Beten zu Hause empfohlen waren. Seit Tertullian werden sie oft erwähnt⁵. Besonders deutlich entwickelt die „Apostolische Überlieferung“ von Hippolyt das Bild dieser Gebetsstunden: zur 3., 6. und 9. Stunde soll der Christ beten und Gott loben und um Mitternacht soll er sich vom Lager erheben, die Hände waschen und beten; christliche Eheleute sollen dieses Gebet gemeinsam verrichten⁶. Diese von den Vätern des 3. und 4. Jahrhunderts immer wieder empfohlenen Gebetsstunden mußten sich bei den gemeinsam lebenden und gemeinsam betenden Mönchen mit einer gewissen Notwendigkeit zu Matutin, Terz, Sext und Non entfalten. Zu diesem auf bestimmte Stunden festgelegten Gebet kam noch als selbstverständliche Obliegenheit das Morgen- und Abendgebet. Da dieses seine eigene Ordnung hat, wird es bei der Nennung der Gebetsstunden manchmal nur eben gestreift. Vielerorts wurde es aufgesogen durch das gemeinsame Beten in der Kirche: durch die feierliche Morgenhore der Laudes und durch die feierliche Abendhore der Vesper, die nun ebenfalls von den Mönchsgemeinden weitergeführt wurden.

Aber auch in diesem Falle blieb dem einzelnen Christen noch eine Gebetsverpflichtung am Morgen und am Abend, die oft und oft eingeschärft wurde und die nicht wohl im öffentlichen Gottesdienst aufgehen konnte.

⁴ Hier wurde das Nachtoffizium geschlossen mit dem Gloria in excelsis, dem Symbolum und dem Vaterunser, das mit einem länger wiederholten Kyrie verbunden war. Bäumer-Biron I, 183.

⁵ Vgl. etwa die Angaben bei A. Bludau, Die Pilgerreise der Aetheria, Paderborn 1927, S. 51 f.

⁶ F. X. Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum II, Paderborn 1905, S. 117 f.

Am Morgen nach dem Aufstehen und am Abend vor dem Schlafengehen soll nämlich der Christ die beiden heiligen Formeln sprechen, die ihm vor der Taufe in einem feierlichen Akt anvertraut worden waren (so wenigstens zumeist im Abendland): das „Symbolum“, an dem man den katholischen Christen erkennt und das Gebet des Herrn — wenigstens aber das Symbolum. Diese beiden Formeln standen seit dem 3. Jahrhundert unter dem Schutz der Arkandisziplin. Das Symbolum wurde im gemeinsamen Gottesdienste außerhalb der Taufe überhaupt nicht verwendet. Es war nur der verborgene Besitz, den der einzelne zu hüten hatte. Es war der Ausweis, mit dem er sich als Christ zu erkennen geben konnte; darum hieß es ja „Symbolum“, Erkennungszeichen, das „Zusammengelegte“, so wie man in der antiken Gastfreundschaft die beiden Stücke der entzweigebrochenen Scherbe als gegenseitiges Erkennungszeichen benützte. Darum, als Bekenntnis des einzelnen, war und blieb es auch später in der Einzahl formuliert: ich glaube⁷. Aber auch das Vaterunser war Gegenstand der Arkandisziplin. Darum wurde das Paternoster nur bei einer einzigen Gelegenheit mit lauter Stimme vorgetragen: innerhalb der Opferfeier, an der eben nur Getaufte teilnehmen konnten: wenn es bei anderen Gelegenheiten im Gottesdienste erscheint, werden ja noch heute nur die ersten und die letzten Worte laut gesprochen zusammen mit dem vorausgeschickten Kyrie eleison⁸. Erst in den letzten Wochen vor der Taufe wurden die beiden Formeln dem Taufkandidaten anvertraut und dies nur mündlich, indem sie ihm vorgesagt wurden. Die betreffende Feier hieß darum in Rom das „Vorsagen“: *praefatio symboli, praefatio orationis dominicae*. Der Taufkandidat mußte sie nun dem Gedächtnis einprägen, um sie dann wiedergeben zu können: das Glaubensbekenntnis sollte vor der Taufe die

⁷ Vgl. F. Kattenbusch, Das Apostolische Symbol II, Leipzig 1900, 80 (Anm. 43). 469.

⁸ S. darüber C. Callewaert, a. a. O. 146 f. Hier auch die Erklärung der Ausnahme, daß in den Preces in zwei Fällen, nämlich in Laudes und Vesper, das ganze Pater noster laut gesprochen wird; sie geht auf den hl. Benedikt (Regula c. 13) zurück. — Übrigens wäre zu unterscheiden zwischen dem Pater noster, das die Stelle einer abschließenden Oration einnimmt wie bei Benedikt und wie das besonders vom Stundengebet der Lateranbasilika berichtet wird, und der Verwendung innerhalb der Preces. Die Preces vertreten das ursprüngliche stille Gebet, das die Oration einleitete und dessen Raum man nun durch Gebetstexte ausfüllte, die jedermann zur Hand hatte. Wenn wir dabei gerade in Prim und Komplet Vaterunser und Glaubensbekenntnis zusammen antreffen, so wollte man damit wohl die Möglichkeit geben, auf diese Weise die alte Gebetspflicht nach dem Aufstehen und vor dem Schlafengehen mitzuerfüllen.

dankbare Bejahung jener geistigen Welt sein, in die er nun eintreten durfte; das Vaterunser aber sollte das erste Gebet sein, mit dem er gleich nach seiner Wiedergeburt den himmlischen Vater anredete, „nachdem er schon angefangen hat, Sohn zu sein“⁹. Die heiligen Worte dieser beiden Formeln durften nicht aufgeschrieben werden; nur auf die Tafeln des Herzens sollte sie der Täufling schreiben; in seinem Gedächtnis sollten sie als unverlierbarer, köstlicher Schatz ruhen.

Darum wurden die Taufkandidaten gemahnt, die beiden Formeln von nun an ihr ganzes Leben hindurch alle Tage zu gebrauchen, und zwar am Morgen und am Abend. Besonders wird das für das Symbolum betont, das ja im öffentlichen Gottesdienste keine Stelle hatte und darum nicht immer wieder wie das Paternoster an das Ohr der Gläubigen drang. Nach Nicetas von Remesiana († nach 414) soll der Katechumene „den kurzen Wortlaut des Symbolums fest im Gedächtnis behalten, soll es täglich für sich hersagen, bevor er schlafen geht, und wenn er vom Schlafe aufsteht, soll er es allerorten im Sinne haben und ebenso das Gebet des Herrn und das Kreuzzeichen, um sich so gegen den Teufel zu schützen“¹⁰. Augustinus mahnt die Katechumenen in einer der Ansprachen, mit denen er die Mitteilung des Symbolums begleitet: „Schreibt es in eure Herzen und spricht es täglich jeder für sich, bevor ihr euch schlafen begeben, bevor ihr ans Tagewerk geht, sichert euch mit dem Symbolum“¹¹. Ähnlich beschließt derselbe Kirchenlehrer eine Katechese über das Gebet des Herrn mit der Mahnung, seine Zuhörer müßten von der Taufe an täglich das Vaterunser sprechen, vor allem aber das Glaubensbekenntnis; denn dieses könnten sie nicht täglich in der Kirche hören: „Sagt es täglich. Wenn ihr aufsteht, wenn ihr euch schlafen legt, sprecht euer Symbolum, sprecht es vor dem Herrn, ruft es euch ins Gedächtnis, werdet nicht müde, es zu wiederholen.“ Wie einen Spiegel sollen seine Taufkandidaten das Symbolum fortan be-

⁹ Cyprian, De orat. dom. c. 9 (PL 4, 525).

¹⁰ Instructiones l. 2; bei F. J. Dölger, Sol Salutis², Münster 1925, S. 110, Anm.

¹¹ De symb. ad catechum. 1, 1 (PL 40, 627); vgl. Sermon 215, 1 (PL 38, 1072). Das Symbolum wird hier also wie an manchen anderen Stellen als Schutzmittel, als das große Phylakterion aufgefaßt. Vgl. dazu F. J. Dölger, Sol Salutis² 109; hier auch Anm. 4 schon die Vermutung, die heutige Vorschrift, das Symbolum vor der Prim und nach der Komplet zu beten, möchte von da herrühren. — Verwandt mit der Idee des Schutzmittels ist die Bezeichnung des Symbolums als sacramentum (s. Kattenbusch 11, 1037), wobei die Erinnerung mitklingt an den Fahneneid, den man geschworen hat und den man nicht vergessen darf.

trachten: „Darin sieh dich an, ob du alles glaubst, was du zu glauben bekennt, und freue dich täglich in deinem Glauben. Er sei dein Reichtum, er sei gewissermaßen das alltägliche Kleid deiner Seele. Ziehst du denn nicht dein Gewand an, wenn du aufstehst? So bekleide auch deine Seele, indem du das Symbolum wiederholst, damit nicht das Vergessen dich entblöße¹².“

Kein Wunder, daß der Gebrauch der beiden Formeln mehr und mehr in die Lebensordnung der Christen hineinwuchs. Der hl. Ambrosius gibt den Jungfrauen, nachdem er von den täglichen Gebetsstunden gesprochen, die Weisung: „Aber auch auf deinem Lager sollst du oft das Gebet des Herrn mit Psalmen verbinden, wenn du erwachst oder bevor der Schlaf den Körper erfaßt, damit dich schon am Beginn deiner Ruhe ... der Schlaf in göttlichen Gedanken treffe. Und ebenso sollen wir das Symbolum in den frühen Morgenstunden (*antelucanis horis*) täglich sprechen¹³.“ Cäsarius von Arles mahnt seine Gläubigen: „Sooft ihr irgendwohin zu gehen habt, bezeichne euch im Namen Jesu Christi, sprecht das Symbolum oder das Gebet des Herrn und begehrt euch so auf den Weg, des göttlichen Schutzes gewiß¹⁴.“

Die von den Vätern empfohlene Praxis ist auch im frühen Mittelalter noch lebendig geblieben. Die noch im 11. Jahrhundert geübte altspanische Taufordnung mahnt die Täuflinge mit Worten des hl. Augustin, das Symbolum täglich zu gebrauchen, „bevor ihr euch schlafen begehrt, bevor ihr ans Tagewerk geht¹⁵.“ In einem Briefe an Bischof Egbert von York schreibt im Jahre 735 Beda der Ehrwürdige: „Darauf muß man meiner Ansicht nach mit allem Eifer dringen, daß du dafür sorgst, daß allen, die unter deiner Leitung stehen, der katholische Glaube, der im Symbolum der Apostel enthalten ist, und das Gebet des Herrn, das uns das heilige Buch des Evangeliums lehrt, festgewurzelter Besitz sei.“ Und er beruft sich dabei auf den Rat des hl. Ambrosius, daß die Gläubigen immer in den Morgenstunden die Worte des Symbolums hersagen und sich dadurch gegen das Gift des Teufels sichern sollen¹⁶. Es ist bekannt, mit welchem

¹² Serm. 58, 13 (PL 38, 399).

¹³ De virg. III, 4, 19 f. (PL 16, 225).

¹⁴ Serm. (Ps.-Aug.) 278, 1 (PL 39, 2269); vgl. Serm. 265, 2; 266, 2; 303, 3.

¹⁵ M. Férotin, Le liber ordinum, Paris 1904, Sp. 184.

¹⁶ Ep. 2 (PL 94, 659 f.). Vgl. Synode von Cloveshoe (747) can. 10 f. (Mansi XII, 398 f.).

Nachdruck und auch mit welcher Strenge um die Zeit Karls des Großen verlangt wurde, daß jeder Christ Vaterunser und Symbolum wisse¹⁷. Die betreffenden kirchlichen und staatlichen Gesetze konnten natürlich nur darauf dringen, daß diese Formeln wörtlich eingeprägt und von allen gewußt wurden. Aber gleichzeitig vernehmen wir von Theodulf von Orleans († 821) die alte Mahnung, alle Gläubigen sollten wenigstens zweimal des Tages beten, morgens und abends, wobei wieder, zusammen mit zwei kurzen Gebetssprüchen, das Symbolum und das Gebet des Herrn genannt werden¹⁸.

Wenn so auch für die Gläubigen die alte Regel fortlebt, mit den beiden Formeln jeden Tag zu beginnen und zu beschließen, und wenn andererseits das Mönchtum in seiner Gebetspraxis zunächst einmal die für jeden Christen geltende Gebetsordnung zu erfüllen und zu entfalten sucht, dann konnte es nicht anders sein, als daß die Mönche die ersten waren, vor allem diese altüberkommene Christenpflicht mit aller Treue zu erfüllen. Als Formeln, die zunächst dem stillen, persönlichen Beten des einzelnen angehörten, konnten sie vorerst nicht so leicht in das gemeinsame Stundengebet übergehen. Sie können darum in den ältesten Berichten über dasselbe auch nicht erwähnt sein. In den Gesichtskreis der Breviergeschichte können sie eigentlich erst treten, wo wir Näheres über die beiden Horen erfahren, die im klösterlichen Gemeinschaftsleben als erste religiöse Übung nach dem Aufstehen und als letzte vor dem Schlafengehen an die Stellen rücken, an denen wir die beiden Formeln erwarten müssen, nämlich Prim und Komplet. Die beiden Horen verbreiten sich im Abendland seit dem 5. Jahrhundert. Eine Quelle, die uns nach allem Anschein monastisches Leben in Rom vor 680 schildert, bezeugt uns ausdrücklich, daß die Prim gebetet wurde, „wo man schläft“, und die Komplet ebenso, „wo man schläft, im Dormitorium“¹⁹. Tatsächlich stoßen wir seit dieser Zeit, wie wir sahen, auf die ersten Berichte, die die beiden Formeln oder — aus den schon angedeuteten Gründen — auch das Glaubensbekenntnis allein in Verbindung mit jenen Horen erwähnen. Und dabei sahen wir, wie den

¹⁷ F. Wiegand, Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters, Leipzig 1899, S. 319 ff.

¹⁸ Capit. I, 23 (PL 105, 198).

¹⁹ Cod. 349 von St. Gallen, von C. Silva-Tarouca als Ordo Romanus des Johannes Archicantor veröffentlicht in den Atti della P. Accademia Romana di Archeologia, Memorie I, 1, Rom 1923, S. 212, Z. 7. 21.

beiden geheiligten Texten von den neuen Horen noch gewissermaßen der Vortritt zugestanden wird. Vaterunser und Glaubensbekenntnis sollen das Allererste sein dürfen nach dem Aufstehen und das Allerletzte vor dem Schlafengehen. Weil sich aber die Mönche zweimal zum *opus Dei* vom Schlafe erheben, ein erstesmal schon um Mitternacht, um die Mette zu singen, und weil man sich im Sommer, wo die Nächte kurz sind, nachher nicht mehr zu Bette begab²⁰, mußte man es angemessen finden, die beiden Formeln schon beim Aufstehen zum Nachtoffizium zu sprechen. So ergab sich die noch heute geltende Ordnung.

Dreimal des Tages also, am Beginn des Nachtoffiziums, am Beginn des Tagesoffiziums und am Schluß des letzteren, sprechen wir, jeder für sich, wie es die Christen der Väterzeit von ihrer Taufe an geheißen waren, die beiden ehrwürdigen Formeln, das Gebet der Kinder des himmlischen Vaters und das Bekenntnis zum Reich der Wahrheit und der Gnade, in dem er sich uns geoffenbart hat.

²⁰ Vgl. ebd. S. 212, Z. 36.